

www.e-rara.ch

Der Hack- und Röderwald im Vergleich zum Buchenholzwalde

Jäger, Johann Philipp Ernst Ludwig

Darmstadt, 1835

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-140298>

III. Abschnitt. Zusammenstellung der forst- und landwirthschaftlichen Ergebnisse der Hack- und Röderwaldungen, insbesondere für den Bezirk Erbach.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

III. Abschnitt.

Zusammenstellung der forst- und landwirthschaftlichen Ergebnisse der Hack- und Röderwaldungen, insbesondere für den Bezirk Erbach.

§. 59.

Stelle ich nun die verschiedenen Resultate der hierlands üblichen Forstbetriebsarten zusammen, so zeigen sich folgende Ergebnisse:

I. Der Buchenhochwald rentirt:

a) auf bestem Boden:

- α. an Holzmasse 126 C. Fuß im Werth von 4 fl. 38,0 fr.
- β. an Nebennutzungen excl. Streu ohngefähr — " 6,0 " *)
- γ. an Streulaub können ohne bemerkbaren Einfluß auf den Holzwuchs vom 40ten bis 80ten Jahr alle fünf Jahre gewonnen werden 20 Etr. ganz dürres Laub oder auf jedes Jahr des Umtriebs 2 Etr. dürres Laub à 12 fr. **) — " 24,0 "

5 fl. 8,0 fr.

*) Die Nebennutzungen bestehen in Mast und Weide. Nach einer zehnjährigen Durchschnittsberechnung betragen diese nicht mehr als 6 fr. pr. Morgen für jedes Einzeljahr der 80 bis 100jährigen Umtriebsperiode.

**) Hundeshagen rechnet unter günstigen Umständen ohngefähr 300 Pfund völlig dürres Streuwerk pr. Morgen auf jedes Jahr vom Holzalter des Laubholzbestandes, bringt jedoch hierdurch schon eine Verminderung des Holzertrages von etwa 0,25 in Rechnung, vid. dessen Forstabschätzung S. 312. In dessen Schrift über Waldweide und Waldstreu wird der Holzertragsverlust bei 80jährigem Umtrieb und einer Streunutzung von 4 Etr. pr. Morgen auf $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ des Gesamtertrages gesetzt, was aber erfahrungsmäßig zu hoch ist. — Die sorgfältigsten Beobachtungen ließen mich bis jetzt keine Verminderung des Holzertrages bei guten Standortverhältnissen bemerken, wenn die Streunutzung nicht vor dem 40ten Jahre des Holzalters beginnt und nicht öfter als alle fünf Jahre wiederkehrt, auch das schon stark in Verwesung begriffene

b. auf gutem Boden:

- α. an Holzmasse 105,8 C. Fuß im
 Werth von 3 fl. 53,4 fr.
 β. an Nebenutzungen ohne Streu — " 6,0 "
 γ. an Streulaub 2 Etr. per Jahr — " 24,0 "

 4 fl. 23,4 fr.

II. Der Kiefern-Röderwald liefert:

a. auf mittelmäßigem Boden:

- α. an Brennholzmasse 101,6 C. F.
 auf Buchenholz reduziert . . 3 fl. 56,25 fr. *)
 β. an Frucht alle 50 Jahre
 7,63 fl. **) folglich jährlich . — " 9,08 "
 γ. an Nadelstreu können vom 25ten
 bis 50ten Jahr, alle 3 Jahre
 11 Etr. ganz dürre Streu ohne
 bemerkbaren Einfluß auf den
 Holztertrag gewonnen werden;
 folglich während der ganzen
 Umtriebsperiode 99 Etr. und
 jährlich 198 H à 18 fr. per
 Centner ***) — " 36,64 "

und fest auf dem Boden hängende Laub, nicht mit der oberen Laubschichte weggenommen wird. Bei ungünstigen Standorten, wohin indessen die Buche nicht gehört, wirkt jede Streunutzung, hauptsächlich der verminderten Bodenfeuchtigkeit wegen, nachtheilig.

*) Der Buchenhochwald liefert auf gutem Boden jährlich 4 Cubik-Fuß Holzmasse mehr, als der Kiefernwald auf mittelmäßigem Boden. Da nun dieser aber im Geldertrag um 3 fr. höher steht, als jener, so folgt, daß der Preis des Buchenholzes gegen den des Kiefernholzes um etwas weniger zu niedrig steht, was sich jedenfalls in kurzer Zeit ausgleichen wird.

**) Der Werth des Gesammtterzeugnisses war 25 fl. Hiervon die Bestellungs- und Erndtekosten mit 14 fl. und der Werth der Säefrucht mit 3,37 fl. abgezogen, verbleiben 7,63 fl.

***) Wir haben oben Seite 47 bemerkt, daß die unter 6 aufgeführte Versuchsstelle, welche ohne Einrechnung der Durchforstungen 135,4 C. Fuß jährlichen Durchschnitts-Ertrag geliefert hat, während der letzten 15 Jahre jährlich berechnet und pro Morgen 11 Etr. walddrockene oder 7,7 Etr. ganz dürre Streu geliefert hat. Um jedenfalls sehr moderate

d. an Hackstreu bei dem Abtrieb
des Waldes mindestens 40 Etr.
also jährlich 0,8 Etr. à 15 fr. *) — fl. 9,00 fr.

e. an Pfriemenstreu 6 Etr. über-
haupt oder jährlich 12 A à
15 fr. per Etr. **) . . . — " 1,80 "

4 fl. 51,77 fr.

b. auf schlechtem Boden:

a. an Brennholz 54 E. Fuß auf
Buchenholz reduzirte Masse . 2 fl. 9,4 fr.

β. an Frucht — " 9,08 "

γ. an Nadelstreu — " 35,64 "

δ. an Hackstreu — " 9,0 "

e. an Pfriemen — fl. 1,80 " ***)

3 fl. 4,92 fr.

Ansätze zu erhalten, wurde nur die Hälfte des binnen drei Jahren wirklich bezogenen Streu-Ertrags in Ansatz und während der ganzen Umtriebsperiode nur neun Streunutzungen in Rechnung gebracht. — Der Werth der Nadelstreu wurde nach der Instruction für die schlesischen Oekonomie-Commissarien im Verhältniß von $\frac{50}{33}$ der Laubstreu angenommen.

*) Die Hackstreu oder die Zweigspitzen, welche einen sehr guten Dünger geben, betragen mindestens 40 Etr. pro Morgen. Der Werth dieser Streu ist zwar der Nadelstreu gleich, allein die Schaffungskosten sind bedeutender und deshalb der Reinwerth geringer.

**) Der Werth der Pfriemenstreu kann obgleich dieselbe einen ganz vorzüglichen Dünger giebt, mit Rücksicht auf die Gewinnungskosten nicht höher wie geschehen, veranschlagt werden, wenn der Ansatz mit dem wirklichen Erlös übereinstimmen soll. — Wie verschieden übrigens der Ertrag dieses Streumittels ist, wird daraus erhellen, daß sich auf einer vor einigen Tagen ausgesuchten Probefläche von $\frac{1}{10}$ Morgen 47 Gebund à 25 A ergeben haben. Hiernach kommen auf einen Morgen 188 Etr. grün, oder circa 100 Etr. ganz dürre Pfriemenstreu. Die Pfriemen hatten ein Alter von 3 Jahren und standen so dicht, wie das Getreide auf dem Acker.

***) Die Frucht- und Streunutzungen sind auf schlechtem Boden geringer als auf mittelmäßigem anzuschlagen. Weil aber die Ansätze überhaupt sehr mäßig sind, so wurde auf diese Ertrags-Abweichung keine Rücksicht genommen, zumal das Wie viel? schwer zu bestimmen ist.

Anmerkung: Bei Einrechnung von Nugholz würde sich der Werth der Holznutzung um ein Viertel *) erhöht und sonach der Gesamtertrag des Mittelbodens auf 5 fl. 50 fr. der des schlechten Bodens auf 3 fl. 36 fr. berechnet haben.

III. Der Hachwald auf mittelmäßigem Boden erträgt:

a. an Holz 41 E. Fuß auf Buchenholz reduzirte Masse . . .	1 fl. 42,0 fr.
β. an Rinde 10,0 E. Fuß . . .	1 " 10,0 "
γ. an Frucht alle 16 Jahre 7,13 fl. — " . . .	26,73 "
δ. Pfiemenstreu	— " 5,62 "
ε. Laubstreu durch eine einmalige Benutzung mindestens 20 Etr. ganz dürres Laub à 8 fr. **) — " . . .	10,00 "

3 fl. 34,35 fr.

Es ergibt sich sonach abermals, daß nur auf dem besten Boden der Buchenhochwald eine Vergleichung mit dem Ertrag der Röderwaldungen aushalten kann, daß dagegen der Ertrag des Buchenhochwaldes auf gutem Boden hinter dem Ertrag des Röderwaldes auf mittelmäßigem Boden schon zurückbleibt, während derselbe den des Hachwaldes übersteigt. Was dagegen das Ertragsverhältniß des Hach- und Röderwaldes betrifft, so bleibt ersterer gegen letzteren um 1 fl. 16 fr. zurück, was hauptsächlich daher kommt, daß nicht nur die Erträge des Hachwaldes theilweise von schlechtem Boden entnommen sind, sondern auch der Rindenpreis verhältnißmäßig zu niedrig steht.

§. 60.

Obgleich nunmehr sowohl die Natural- als Gelderträge der Hach- und Röderwaldungen bekannt sind, so ist es doch immerhin

*) Oben Seite 49 wurde nachgewiesen, daß durch Ausscheidung von Nugholz der Werth der zur Zeit der Benutzung vorhandenen Holzmasse, um Ein Drittheil gestiegen ist. Weil hier aber auch die Durchforstungs-Erträge einbegriffen sind und diese kein Nugholz abwerfen, so reducirt sich die Erhöhung auf ein Viertel.

**) Der vollkommene Niederwald liefert mehr Laub als der Hochwald was indessen nicht berücksichtigt worden ist. Weil aber Eichenlaub schlechter ist als Buchenlaub, auch bey vollkommenem Bestande mühsamer als dieses zu gewinnen, so wurde der Geldwerth um $\frac{1}{3}$ reducirt.

noch keine leichte Aufgabe über den Vorzug der einen Betriebsart vor der andern ein bestimmendes Urtheil zu fällen, indem Verhältnisse vielerlei Art auf den Absatz des einen Produkts günstig, auf den des andern ungünstig einwirken können. Gienge zum Beispiel das Michelsstädter Eisenerzwerk, welches bei unausgesetztem Betrieb jährlich die Kohlen von 12000 Stecken Holz erfordert, plötzlich ein, so würde der Holzpreis namentlich für die geringeren Sortimente, wohl um 25 bis 30 Prozent sinken und hierdurch die Erweiterung der Hackwaldfläche räthlich werden. Auf der andern Seite haben wir gesehen, wie durch den auf umgehackte Rinde gelegten Ausgangszoll viele Besitzer von Hackwäldern veranlaßt worden sind, ihre Hackwälder in Röderwälder umzuwandeln, zumal die Holzpreise während der letzten Jahre bedeutend gestiegen sind. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Rinde weit höhere Transportkosten trägt, als das Holz, und daß sie deßhalb für den auswärtigen Handel weit geeigneter ist, als dieses. Mit einem Aufwande von höchstens 15 fr. per Centner kann im Odenwalde sämtliche Rinde an einen der Flüsse Main oder Neckar gebracht werden und es läßt sich deßhalb stets mit Sicherheit auf Absatz rechnen. Dagegen ist aber auch der Lokalbedarf im Vergleich gegen Holz, viel geringer, und auch die Aufbewahrung der Rinde weit schwieriger. Da weiterhin der Lokalabsatz viel sicherer ist, als der Handel nach außen, so verdient ersterer möglichst begünstigt und erweitert zu werden, was auf vielfache Art geschehen kann.*) Deßhalb gebe ich im Ganzen der Röderwirthschaft den Vorzug, zumal diese Betriebsart das landwirthschaftliche Gewerbe weit nachdrücklicher und namentlich mit Waldstreun zu unterstützen im Stande ist, als der Hackwald. Keineswegs aber würde ich bereits vorhandene und gut

*) Um statt vieler nur ein Beispiel anzuführen, wird bemerkt, daß durch das Schneiden und Erweichen des Dürrfutters mittelst Dämpfen nahe die Hälfte erspart wird. Fehlt es also nicht an Holz, oder stehet dieses nicht in sehr hohem Preis, so wird der Landwirth seinen Viehstand und hierdurch die Düngererzeugung vermehren und mit gleichem Futtervorrath ausreichen. Nach meinen mehrfach wiederholten Versuchen können mit $1\frac{1}{2}$ C. Fuß Buchenholz 25 A Heu erspart und hierbei noch 1 Gr. Kartoffeln durch Dampf gekocht werden. Meine speciellen Versuche werde ich durch die Großherzogl. Landwirthschaftl. Zeitschrift bekannt machen.

bestandene Hackwälder ausrotten, zumal bei diesen durch schnelleren Capital-Umlauf dasjenige reichlich ersetzt wird, was sie etwa weniger ertragen. Ueberhaupt scheinen mir die Hackwälder mehr für die kleineren, die Röderwaldungen dagegen mehr für die größeren Privatwaldbesitzer, sowie für Standesherrn und Communen geeignet, und weiterhin ein gewisses Flächenverhältniß zwischen beiden Betriebsarten, der Vertheilung der Arbeit wegen sehr erwünscht, ja sogar nöthig zu seyn. Es dürften sonach auch fernerhin Hack- und Röderwaldungen im Odenwalde neben einander bestehen und keine Betriebsart unbedingt zu empfehlen auch keine die andere ganz zu verdrängen im Stande sein.

§. 61.

Neben dem Ertrags-Einkommen ist nunmehr auch noch das Arbeitseinkommen, welches die einzelnen Betriebsarten gewähren, zu untersuchen, denn bei einer bereits sehr gestiegenen und täglich noch steigenden Population ist die Beschäftigung der ärmeren Klasse oft wichtiger als der Reinertrag.

A. Der Buchenhochwald läßt folgenden Arbeitsverdienst zu:

a. bester Boden.

- 1) 126 C. F. Holzmasse zu fällen und aufzuschichten à 30 fr. per 75 C. F. oder 1 Ideal-Stecken 50,4 fr.
- 2) an Fuhrlohn auf $1\frac{1}{2}$ Wegstunden à 1 fl. per Stecken 100,8 "
- 3) 10 Etr. dörres, circa 14 Etr. wald-trockenes Laub zusammenzurechen, 1 Taglohn à 24 fr. und zu fahren $\frac{1}{2}$ Tag à 3 fl. = 1 fl. 30 fr. zusammen 1 fl. 54 fr. folglich 2 Etr. 22,8 "

Summe: 174,0 fr. = 2 fl. 54 fr.

b. guter Boden.

- 1) an Holzhauerlohn für 105,8 C. F. = 42,3 fr.
- 2) " Fuhrlohn = 84,6 "
- 3) " Laubbrechen = 4,8 "
- 4) " Laubfahren = 18,0 "

2 fl. 29,7 fr.

B. Der Kiefern-Röderwald.

a. mittelmäßiger Boden.

- 1) an Holzhauerlohn 169 E. F. à 27 fr.
per Stecken *) = 60,8 fr.
- 2) an Holzfuhrlohn à 48 fr. per St. **) = 181,6 "
- 3) durch den Fruchtbau werden alle
50 Jahre verdient 15 fl., folglich
jährlich = 16,8 "
- 4) für Aufrechten der Nadeln . . = 4,8 "
- 5) an Fuhrlohn für Streu . . . = 18,0 "
- 6) für Hackstreu à 4 fr. per Etr. . = 3,2 "
- 7) an Fuhrlohn für Hackstreu . . = 7,2 "
- 8) für das Schneiden der Pfriemen
à 5 fr. per Etr. = 0,6 "
- 9) an Fuhrlohn für Pfriemen . . = 1,1 "

4 fl. 54,1 fr.

b. schlechter Boden.

- 1) an Holzhauerlohn für 90 E. Fuß = 32,4 fr.
- 2) an Fuhrlohn à 48 fr. = 57,6 "
- 3) alle übrigen wie bei dem guten Boden 51,7 "

2 fl. 21,7 fr.

C. Der Hackwald.

- 1) Holzhauerlohn 51,4 E. Fuß Holz-
masse à 18 fr. per Stecken . . = 13,2 fr.
- 2) Holzfuhrlohn à 1 fl. per Stecken = 44,0 "
- 3) Rindenschälerlohn 10 E. F. à 3 fr. = 34,2 "
- 4) Rindenfuhrlohn à 2 fl. für 60 Gbd.
oder $\frac{2}{3}$ fr. per E. Fuß . . . = 7,6 "
- 5) durch den Fruchtbau werden alle
16 Jahre verdient 7 fl. . . . = 26,2 "
- 6) durch Laubrechen für 10 Etr. $1\frac{1}{2}$
Taglohn à 24 fr. = 4,5 "

*) Der Hauerlohn für Kiefernholz steht in der Regel niedriger, als der für Buchenholz.

**) Das Kiefernholz ist leichter als Buchenholz und steht deshalb der Fuhrlohn um ein Fünftheil niedriger.

- 7) durch Laubfahren à 1 fl. 30 fr.
 per Etr. = 11,2 "
 8) für Schneiden der Pfriemen $\frac{6}{16}$ Etr. = 1,9 "
 9) an Fuhrlohn für Pfriemen . . = 3,4 "

2 fl. 26,2 fr.

Wo das Holz im Walde verkohlt wird, wird an Fuhrlohn bedeutend gespart, denn 5 Ideal-Stecken Holzmasse geben 1 Fuder Kohlen und diese kosten zu brennen 1 fl. 12 fr.
 zu fahren durchschnittlich . 1 " 20 "

Summe: 2 fl. 32 fr.

Dagegen beträgt der Fuhrlohn für 5 Stecken unverkohlte Holzmasse bei Buchen- und Eichenholz 5 fl. und bei Kiefernholz 4 fl.
 S. 62.

Um nun auch den Effect der verschiedenen Forstbetriebsarten, namentlich aber der Hack- und Röderwaldungen beurtheilen zu können, werden folgende statistische Notizen angegeben und darauf einige Berechnungen gegründet.

Die im Landrathsbezirk Erbach wohnende Seelenzahl beträgt circa 24000, die Waldfläche 97000 Morgen.

Hiervon sind:

- a. Gemeindewaldungen 23000 Morgen.
 b. Standesherrliche Waldungen 32000 "
 c. Privatwaldungen 42000 "

Summe: 97000 Morgen.

Nimmt man nun die Hälfte der Gemeinde- und Standesherrlichen Waldungen und ein Viertel der Privatwaldungen als Buchen-Hochwald, welcher den Fruchtbau ausschließt, zusammen 28000 Morgen an, so verbleiben zum periodischen Fruchtbau 57000 Morgen. Von dieser Fläche dürften 16000 Morgen Röderwald und 41000 Morgen als Röderwald behandelt werden können. Die letztere Fläche soll, als in einem 50jährigen Umtrieb stehend, angenommen werden. *) Durch diese Angabe, die freilich nicht weiter nachgewiesen werden kann, jedoch der Wahrheit ziemlich

*) Ein Theil der Röderwaldungen wird schon mit 12 — 15 Jahren abgetrieben. Die Kiefernwälder vieler Bauern erliegen schon mit 25—30 Jahren der Art und auch in standesherrlichen Waldungen wird ein 50 jähriger Umtrieb nicht strenge eingehalten, ja zuweilen schon mit 20—25 gehauen. Es ist deshalb die dem Fruchtbau zu widmende Fläche eher zu klein als zu groß angegeben.

nahe kommen mag, sind wir nun in den Stand gesetzt, den in den Waldungen des Bezirks Erbach möglicherweise zu beziehenden Ertrag an Frucht, Stroh und Waldstreu zu berechnen. Die Resultate stellen sich folgendermaßen:

a. von 16000 Morgen Hackwald werden jährlich abgetrieben	1000 Morgen.
b. von 41000 Morgen Röderwald kommen jährlich zum Einschlag	820 "
Summe: 1820 Morgen.	

Nach den oben nachgewiesenen Erträgen liefert diese Fläche:

a. im ersten Jahr an Heidekorn nach Abzug der Ausfaat, pro Morgen 1,73 Mtr.	3148,6 Mtr.
b. im zweiten Jahr:	

I. an Korn:

a. von 820 Morg. Röderwald à 1,65 Mtr. =	1353 Mtr.
β. von 1000 " Hackwald à 0,825 " =	825 "

Zusammen 2178 Mtr.

II. an Stroh:

a. von 820 Morg. Röderwald à 6 Etr. =	4920 Etr.
β, " 1000 " Hackwald à 3 " =	3000 "

Zusammen: 7920 Etr.

c. im dritten, vierten und fünften Jahr an Pfriemen wenigstens 6 Etr. per Morgen, also im Ganzen 10920 Etr.

d. an Reichstreu werden weiter bezogen:

a. aus den Hackwaldungen à 20 Etr.	20000 Etr.
β. aus den Röderwaldungen durch eine neunmalige, im 25. Bestandsjahr beginnende und alle 3 Jahre wiederkehrende Nutzung à 11 Etr.	81180 "
γ. aus Zweigspitzen zu Hackstreu pro Morgen wenigstens 40 Etr.	32800 "

Der Geldwerth der Nebenproducte beträgt:

a. 3148,6 Mtr. Heidekorn à 5 fl.	15743 fl.
b. 2178 " Korn à 6 fl.	13068 "
c. 7920 Etr. Stroh à 30 fr.	3960 "
d. 10920 " Pfriemen à 15 fr. *)	2730 "

Summe: 35501 fl.

*) Reich- und Hackstreu kommt hier nicht in Ansatz, weil diese auch ohne Hack- und Röderwirthschaft bezogen werden können.

Das durch den Fruchtbau bezweckt werdende Arbeitseinkommen beträgt:

a) aus	820 Morg. Röderwald à 14 fl. . . .	11480 fl.
b) "	1000 " Hackwald à 7 fl. . . .	7000 "
		18480 fl.

Es sind mithin als Zinsen des Bodenkapitals anzusehen 17021 fl.

Die gewonnene Streu, zusammen 152,820 Centner, reicht bei einem täglichen Verbrauch von 8 π pr. Stück, für 5234 Stück Vieh das ganze Jahr hindurch vollkommen aus und es ist deshalb der Streubedarf der ärmeren Klasse der Tagelöhner und Viehhalter mehr als gedeckt, *) ohne daß die Buchenhochwaldungen, welche eine jährliche Unterstützung von 76000 Ctr. ohnbeschadet ihrer Substanz gewähren können, mit in Rechnung genommen worden sind. Es können deshalb diese Waldungen in Jahren, in welchen das Stroherzeugniß überhaupt gering ausfällt, wie dieses 1833 der Fall war, dem Landwirth eine besondere reichliche Unterstützung gewähren.

§. 63.

Mag nun auch von den Gegnern der Hack- und Röderwaldwirthschaft angeführt werden, was da wolle, so kann wenigstens der früher gemachte Vorwurf, **) nämlich die Gründe der Vertheidigung dieser Systeme, mit keinen bestimmten Angaben des Ertrags, Aufwandes und Einkommens belegt zu haben, mich nicht treffen; und wenn ich auch die theilweise Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit meiner Ertragsbeobachtungen recht gut einsehe und deren Berichtigung durch fleißige Fortsetzung der Beobachtungen im Verlaufe der nächsten Zeit selbst bewirken zu können erst hoffen darf, so kann ich mich doch der beruhigenden Ueberzeugung hingeben, daß ich nirgends überspannte Angaben gemacht und das meinige zur Erforschung der Wahrheit bis jetzt redlich gethan habe.

Weit entfernt, die Hack- und Röderwirthschaft zur allgemeinen, die Grenze des hiesigen Bezirks überschreitenden Anwendung empfehlen und namentlich in solche Gegenden verpflanzen zu wollen,

*) Im ganzen Bezirke Erbach dürften 10000 Stück Rindvieh vorhanden sein.

**) Sundeshagen die Waldweide und Waldstreu. Tübingen 1830. Seite 221.

welche eine hinreichende Landwirthschaftsfläche entweder besitzen oder durch Walddrodung erhalten können, wird der Betrieb des Hack- und Röderwaldes in Gebirgsgegenden und überall, wo wegen starker Einhänge der Berge kein beständiger und regelmäßiger Feldbau möglich ist, zur Beschäftigung und Ernährung der ärmeren Tagelöhnerklasse, welche entweder gar kein oder nur so wenig Ackerland besitzt, daß sie sich höchstens die erforderlichen Kartoffeln und sonstiges Gemüse bauen kann, wesentlich beitragen.

Bei dem ausgedehnteren Betrieb der Hack- und Röderwaldwirthschaft wird die Vermehrung der niedern Klasse der Bevölkerung in keinem Falle so stark ansteigen, als wenn man einen Theil der Waldfläche zur Urbarmachung als ständiges Ackerland frei geben und unter die ärmere Klasse erblich vertheilen wollte, wie dieses in neuerer Zeit in unserem Vaterlande und namentlich im hiesigen Bezirk geschehen ist. Hiermit soll indessen nicht ausgesprochen sein, daß der Handarbeiter gar kein Ackerland besitzen soll und, wie bisher, darauf zu beschränken sei, seinen erzeugten oder mit Mühe gesammelten Dünger dem begüterten Landmann für eine Jahreserndte hinzugeben. Die einfachste Berechnung zeigt, daß gerade auf diese Art der Tagelöhner wahrhaft vervorthelt wird, indem der Bauer nicht selten fünf bis sechs zweispännige Fuder Dünger auf einen Viertelmorgen fährt, worauf in günstigen, namentlich kühlen Jahren 20 bis 25 Säcke Kartoffeln geerntet werden können, während die Erndte in heißen Sommern oft kaum die Hälfte so viel beträgt. Rechnet man den Werth eines zweispännigen Fuders Dünger nach den bestehenden Preisen nur zu 1 fl. 30 fr. und nimmt man weiter an, daß bei guter Düngung alle drei Jahre 15 Fuder Mist für den Normalmorgen erforderlich sind, so beträgt dessen Werth 22 fl. 30 fr. und ist deshalb dem Tagelöhner gewiß nicht zu verargen, wenn er sich sehnt, irgend ein Grundstück in Eigenthum oder Pacht zu erhalten, indem er nur in diesen Fällen, nicht aber, wenn er seinen Dünger auf das Feld des Grosbauern für eine Jahreserndte hingiebt, die spärlichen Früchte seines angestregten Fleißes selbst erndtet.